



TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Keine Verwendung sozialrechtlicher Begriffe

Beschlussantrag

Von: Herrn Dr. Wolf von Römer als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Max Kaplan als Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer
Herrn Dr. Thomas Schröter als Delegierter der Landesärztekammer Thüringen
Herrn Dr. Horst Feyerabend als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 113. Deutsche Ärztetag möge beschließen, dass bei der grundsätzlichen Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) diese keine sozialrechtlichen Begriff und Abhängigkeiten enthält. Die MWBO definiert die fachliche Voraussetzung einer Facharztkompetenz einschließlich der Struktur- und Prozessqualität der Weiterbildung.

Begründung:

Die (Muster-)Weiterbildungsordnung dient nicht der Strukturierung der Versorgung weder im privatärztlichen noch im vertragsärztlichen Bereich.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0